

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Februar 2025 – Drucksache 17/8442 (Geänderte Fassung)

Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-ÄStV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Februar 2025 – Drucksache 17/8442 – Kenntnis zu nehmen.

3.4.2025

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 25. Februar 2025, Drucksache 17/8442, in seiner 39. Sitzung am 3. April 2025.

Ein Abgeordneter der SPD rief in Erinnerung, dass er bereits zu Sitzungsbeginn darauf hingewiesen habe, dass es sicher im Interesse aller sei, in eine gute und breite Diskussion über die beabsichtigten weitreichenden Änderungen beim SWR zu gehen. Deshalb sollte aus Sicht der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, auch wenn der anwesende Intendant des SWR ganz sicher in der Lage sei, im Ausschuss Auskunft zu geben, eine Anhörung erfolgen, damit die ganze Breite der Diskussion abgebildet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP signalisierte, sich für seine Fraktion dem Wunsch nach einer Anhörung anzuschließen.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass sich der Ausschuss entsprechend der guten Gepflogenheit auf die Vorgehensweise hinsichtlich der öffentlichen Anhörung verständigt habe. Er wies jedoch darauf hin, dass die Anhörung nicht zu so großen Verzögerungen führen dürfe, dass der Zeitplan für den ganzen Prozess letztlich nicht eingehalten werden könnte. Für den 21./22. Mai sei die Erste Bera-

Ausgegeben: 14.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

tung im Plenum vorgesehen, der Ständige Ausschuss tage am 26. Juni 2025, gegebenenfalls mit einer öffentlichen Anhörung. Die Zweite Beratung könne dann am 2. Juli 2025 erfolgen.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund legte dar, er bedanke sich für die Gelegenheit, zum SWR-Änderungsstaatsvertrag noch einmal Stellung zu beziehen. Selbstverständlich könne eine öffentliche Anhörung stattfinden. Es solle auch ausführlich darüber gesprochen werden, und er selbst habe sich immer bereit erklärt, die notwendigen Gespräche zu führen, auch mit einzelnen Verbänden. Die öffentliche Anhörung für das staatsvertragliche Vorhaben sei im November des vergangenen Jahres durchgeführt worden, und Baden-Württemberg könne durchaus so verfahren wie Rheinland-Pfalz. Dort finde im zuständigen Medienausschuss am 9. Mai eine Anhörung statt. Ihm wäre jedoch wichtig, dass der sehr ambitionierte Zeitplan, den Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sich vorgenommen hätten, eingehalten werden könne. Deshalb sollte eine solche Anhörung wie in Rheinland-Pfalz in das Verfahren rund um das Zustimmungsgesetz eingebettet werden. Die dafür vorgesehenen Daten seien benannt worden.

Um diesen Zeitplan einhalten zu können, sollte der vorliegende Staatsvertragsentwurf sowohl in der laufenden Sitzung als auch in der Folgewoche im Plenum debattiert und zur Kenntnis genommen werden. Es sei vorgesehen, dass die Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg am 11. April am Rande der Bundesratssitzung den Staatsvertrag unterzeichneten. Dann komme das entsprechende Landtagsverfahren zum Zustimmungsgesetz zum Tragen, in Rheinland-Pfalz zeitlich ähnlich wie in Baden-Württemberg. In diesen Rahmen sei in Rheinland-Pfalz besagte öffentliche Anhörung eingebettet.

Dieser Zeitplan ermögliche, am 1. September des SWR-Änderungsstaatsvertrag in Kraft treten zu lassen. Dies sei wichtig, weil die laufenden Amtsperioden der Gremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat am 1. September 2025 ausliefen und ein Teil des Staatsvertrags auch aus Übergangsvorschriften für die Gremien bestehe, die beispielsweise vorsähen, dass Rundfunkrat und Verwaltungsrat in der alten Besetzung noch ein Jahr länger tätig sein könnten und die Regelungen zu den neuen Strukturen des SWR zum 1. Januar 2027 in Kraft träten. Wenn dieser Prozess empfindlich gestört würde, müssten die Gremien noch nach der alten Struktur neu besetzt werden, doch daran habe wohl niemand Interesse.

Der Abgeordnete der SPD stellte klar, die Antragsteller beabsichtigten nicht, mit der gewünschten Anhörung einen Zeitplan durcheinanderzubringen. Im Übrigen sei im Antrag bewusst auch auf eine Terminierung einer möglichen Anhörung verzichtet worden. Die Antragsteller legten es in die Hand des Ausschussvorsitzenden, einen geeigneten Rahmen zu finden.

Der Ausschussvorsitzende stellte in Aussicht, den Zeitplan mit der Regierung gründlich so abzustimmen, dass an der geplanten zeitlichen Abfolge festgehalten werden könne. Gegebenenfalls erfolge eine Anhörung in einer Sondersitzung des Ständigen Ausschusses.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führte zum Staatsvertragsentwurf aus, dieser reihe sich ein in eine durchaus ambitionierte Abfolge von medienpolitischen Staatsverträgen. Mitte Februar habe sich der Landtag mit drei anderen medienpolitischen Staatsverträgen befasst. Nun liege der SWR-Änderungsstaatsvertrag vor und es liefen bereits die Vorbereitungen für den nächsten, der sich mit der großen Auseinandersetzung mit den Intermediären befasse. Dies sei ein richtig großes Vorhaben, das umgesetzt werden müsse. All dies zeige, wie groß der Reformbedarf im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei.

Wichtig sei, dass das Vorhaben bereits am 9. April im Landtag behandelt werde, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass der Vertrag unterschrieben werden könne. Hinsichtlich dieses Vertrags habe es eine sehr gute Kooperation mit Rheinland-Pfalz gegeben. Interessanterweise sei dieses Thema Bestandteil in beiden Koalitionsverträgen, und nun würden diese Vereinbarungen umgesetzt.

In der öffentlichen Anhörung dazu im November des vergangenen Jahres seien um die einhundert Stellungnahmen eingegangen; zusätzlich habe es weitere Gespräche mit Verbänden und Gewerkschaften gegeben, und dort, wo es opportun erschienen sei, sei die Landesregierung auch auf das Vorgetragene eingegangen.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Staatsvertrag werde zum einen die Fusion zwischen SDR und SWF, die im Jahr 1997 begonnen habe, zu Ende geführt. Dies bedeute, dass Doppelstrukturen abgebaut würden und strukturelle Reformen umgesetzt würden, sodass der SWR dann schlank und modern aufgestellt sei. Auch die starre Gliederung des SWR in Landessender werde aufgelöst. Der Sitz des SWR in Baden-Baden sei davon jedoch unberührt; dieser Sitz werde Bestand haben. Zugleich werde dem SWR mehr Flexibilität gewährt. Sowohl in der Struktur als auch im Programm solle der SWR eigenverantwortlich flexibel auf neue Herausforderungen eingehen können. Die enge staatsvertragliche Beauftragung einzelner Angebote werde durch einen eher offenen, an den grundsätzlichen Zielen des Auftrags ausgerichteten Rahmen abgelöst. Beispielsweise werde zwar die Anzahl der Hörfunkprogramme reduziert, aber die genaue Festlegung, was in den einzelnen Hörfunkprogrammen zu geschehen habe, werde aufgelöst, weil der SWR am besten wisse, was die Hörerinnen und Hörer wollten und wo die Notwendigkeiten lägen.

Zugleich sei eine Schärfung der inhaltlichen Beauftragung vorgesehen. Der Fokus werde stärker auf Regionalität und Landesidentität, also den zentralen Aspekten für eine hohe Qualität und insbesondere eine hohe Akzeptanz der Angebote des SWR in der Bevölkerung in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz, liegen. Für regionale Inhalte werde es eine Quote von 30 % in der Gesamtheit der produzierten audiovisuellen Neuproduktionen des SWR geben. Wie das dann genau umgesetzt werde, bleibe, um Flexibilität zu ermöglichen, Angelegenheit des SWR.

Landes- und regionenspezifische Auseinandersetzungen seien im Grunde wie bisher in den Landeshörfunkprogrammen und in den Programmen zur Darstellung der Regionen vorgesehen. In den anderen Programmen sei dies in untergeordnetem Umfang ebenfalls zulässig; Beispiele seien Wetterbericht oder Verkehrsnachrichten.

Lokale Filmproduzierende und Medienunternehmen leisteten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Identität der Regionen und stellten einen Wirtschaftsfaktor da. Wenn der SWR zunehmend Produktionen auslagern werde, werde es umso wichtiger, dass auch die hiesigen Firmen zum Zuge kämen. In diesem Zusammenhang sei vorgesehen, eine stärkere Zusammenarbeit mit lokalen Produzenten und eine Kooperation mit privaten Medienunternehmen in den Blick zu nehmen.

Zum Thema Gremien legte er dar, es sei beabsichtigt, eine zeitgemäße und verschlankte Aufsicht zu etablieren, die Zahl der Mitglieder des Rundfunkrats werde von derzeit 74 auf 57 reduziert. Damit liege der SWR ungefähr im Bereich der anderen großen Anstalten. Diese Verringerung erfolge unter Beibehaltung der pluralistischen Zusammensetzung. Ziel sei gewesen, eine möglichst gleichmäßige Reduzierung vorzunehmen, was auch mit der Zusammenlegung in Körben einhergegangen sei, bei denen sich die einzelnen Verbände einigen müssten. Dieses Modell habe sich in der Praxis jedoch bereits bewährt.

Neu sei, dass es künftig drei Vertreterinnen bzw. Vertreter von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahren ohne Verbandszugehörigkeit im Rundfunkrat geben werde. Für diese Vertreter werde ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren beim zuständigen Ausschuss des jeweiligen Landtags eingeführt. Gegen Ende der Periode werde evaluiert, ob diese Neuerung sinnvoll und effektiv gewesen sei.

Auch die Zahl der Sitze im Verwaltungsrat des SWR werde reduziert, und zwar von derzeit 18 auf 15. Die Fachexpertise solle dadurch erhöht werden, dass die Wahl von acht sachverständigen Mitgliedern mit besonderer Expertise in bestimmten fachlichen Bereichen wie Justiz, Medienwirtschaft oder Controlling durch den Rundfunkrat geplant sei. Wichtig sei jedoch, dass die fachliche Expertise sowohl beruflich als auch ehrenamtlich erworben werden könne.

Das alles solle zum 1. September 2025 in Kraft treten. Das Land liege nach wie vor gut in der Zeit. Er sei überzeugt, dass, wenn alles umgesetzt worden sein werde, eine wirklich gute Reform gelungen sei, mit der der SWR für die kommenden Jahre gut gewappnet worden sei.

Der Ausschussvorsitzende nahm darauf Bezug, dass der Staatssekretär zwar von acht Mitgliedern des Verwaltungsrats mit besonderer Expertise, jedoch nicht über Politiker gesprochen habe, und erklärte, er gehe davon aus, dass sich daraus keinerlei Folgerungen hinsichtlich der Expertise auf der einen wie auf der anderen Seite ergäben.

Der Intendant des SWR äußerte, der SWR befinde sich in einer tiefgreifenden Transformation, die vor allem von außen vorgegeben werde. Die Welt verändere sich in Echtzeit, die Nutzungsgewohnheiten der Menschen veränderten sich dramatisch, es gebe ein komplett verändertes Marktumfeld, und es sei auch noch nicht klar, wie es mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in finanzieller Sicht weitergehe. Deshalb bestehe die Aufgabe darin, den SWR zukunftssicher aufzustellen.

Dafür biete die Modernisierung des SWR-Staatsvertrags gute Bedingungen. Deswegen werde dieser neue Staatsvertrag vom SWR tatsächlich sehr begrüßt. Der SWR sei den Ländern auch dankbar, dass sie den ehrgeizigen Zeitplan umgesetzt hätten. Er gebe dem SWR wie bereits erwähnt die Möglichkeit, die Fusion zu vollenden. Dies bedeute, Schnittstellen zu reduzieren und Doppelstrukturen abzubauen.

Er habe gemeinsam mit der Geschäftsleitung von Anfang an die Auffassung vertreten, dass nicht mehr gewartet werden solle, bis der Staatsvertrag in Kraft trete, sondern dass sich der SWR frühzeitig auf den neuen Staatsvertrag vorbereite, um gleich starten zu können, sobald der Staatsvertrag in Kraft getreten sei und die Aufsichtsgremien des SWR ihre Zustimmung gegeben hätten.

Der SWR beabsichtige, Doppelstrukturen abzubauen. Die Zahl der Direktionen solle von acht auf sechs reduziert werden, davon zwei in Rheinland-Pfalz und vier in Baden-Württemberg. Der SWR wolle wegkommen von der Matrixstruktur, die bislang zwei regional gegliederte Programmdirektionen, nämlich Landessenderdirektionen, sowie quer dazu zwei inhaltlich gegliederte Programmdirektionen beinhalte. Die bisherige Struktur habe einen erheblichen Abstimmungsaufwand erfordert; gleichwohl sei es gelungen, ein ganz ordentliches Programm hinzubekommen. Es sei jedoch beabsichtigt, diesen Abstimmungsaufwand zu reduzieren, um ein reibungsloses Miteinander zu erreichen und natürlich auch Kräfte freizusetzen, um allen neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Deshalb werde es künftig statt vier nur noch drei Programmdirektionen geben. Jede dieser Programmdirektionen werde für den gesamten SWR übergreifend Programmaufgaben wahrnehmen können. An jedem der drei Hauptstandorte Mainz, Baden-Baden und Stuttgart werde es eine Programmdirektion geben.

Erstmals in der Geschichte des SWR werde es ein übergreifendes Portfolio-Management geben. Während bislang das Programm die Addition von allen Programmdirektionen sei, werde künftig ein Portfolio-Management aus einer Hand gewährleisten, alle Entwicklungsziele umzusetzen, indem beispielsweise geprüft werde, wo es noch Bevölkerungsgruppen gebe, die vom SWR noch nicht hinreichend versorgt würden.

Neben diesen drei Programmdirektionen werde es weiterhin drei Infrastrukturdirektionen geben, und zwar das Justizariat mit Sitz in Mainz, die Direktion Technik und Produktion mit Sitz des Direktors in Baden-Baden und die neu kreierte Direktion für Verwaltungsaufgaben und für digitale Transformation.

Die digitale Transformation bedeute am Ende das Verschieben von Ressourcen: von Geld und Personal. Geld und Personal seien in der bisherigen Verwaltungsdirektion angesiedelt, und deshalb würden die Transformations- und Innovationsaufgaben dorthin gegeben.

Die Regionalität bleibe der Kern des Schaffens im künftigen SWR und die DNA des SWR. Aufgabe des SWR werde sein, regionalen Inhalt, Regionalität auf einem globalen Markt in der digitalen Welt präsent zu halten. Diesem Zweck diene beispielsweise der Mediathekerfolg „Spuren“, ein Mehrteiler, in dem Menschen baden-württembergische Mundart sprächen.

Die Hauptaufgabe des SWR werde darin bestehen, dazu beizutragen, ein souveränes deutsches Mediensystem zu erhalten und Deutschland aus der Abhängigkeit von amerikanischen und chinesischen Tech-Riesen zu befreien. Denn über Netflix sei kein Bericht über die Arbeit des Landtags von Baden-Württemberg zu erhalten; diese Anbieter kümmerten sich nicht darum, was in Baden-Württemberg passiere, und deswegen müsse der SWR ein Gegengewicht schaffen. Dies wolle der SWR gemeinsam mit dem ZDF und gemeinsam mit den europäischen Partnern bewerkstelligen. Dafür sei ein starker SWR notwendig. Gerade der SWR habe große Chancen, ein starker Partner zu sein. Er sei in der ARD der Federführer für die Mediathek, für die ARD-Audiothek, für Funk und für arte. Deshalb sei es im SWR an der Zeit, groß zu denken und auf die globalen Herausforderungen die richtigen Antworten zu finden. Mit dem neuen Staatsvertrag sei der SWR aus seiner Sicht dafür gut aufgestellt.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der SWR-Staatsvertrag sei auch aus ihrer Sicht begrüßenswert. Denn er enthalte wichtige Modernisierungsschritte, welche den Reformstaatsvertrag gut ergänzten. Ferner begrüßten die Abgeordneten ihrer Fraktion, dass der regionale Kernauftrag des SWR gestärkt werde und eine Flexibilisierung beim Hörfunk zugunsten des SWR vorgenommen werde. Denn durch die Flexibilisierung könne besser auf veränderte Nutzungsbedürfnisse reagiert werden. Begrüßenswert sei ferner, dass die Senderfusion, die seit dem Ende der Neunzigerjahre laufe, nun endgültig vollzogen werde. Die Abgeordneten der Grünen gingen davon aus, dass alle drei Standorte des SWR nach wie vor ihre Bedeutung behielten. Gerade in Baden-Baden sei die Belegschaft von vielen Umstellungen betroffen, und es sei wichtig, dass diese Menschen eine langfristige Perspektive hätten, damit sie sich voll auf ihre Arbeit konzentrieren könnten.

Die Abgeordneten ihrer Fraktion begrüßten außerdem, dass die Zusammenarbeit mit anderen Medien intensiviert werden solle. Die duale Rundfunkordnung gebe es in der bisherigen Form nicht mehr; vielmehr dominierten große Plattformen aus den USA und China das Feld. Es sei wichtig, dass der Qualitätsjournalismus seine Kräfte bündle.

Auch die Reform der Gremien werde von den Abgeordneten ihrer Fraktion positiv bewertet. Die Neuzugänge brächten eine Bereicherung der Perspektiven mit sich. Junge Menschen hätten einen anderen Blick auf Medien, und es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass sich dieser Bereich verstärkt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuwende, und deshalb sei es wichtig, dass auch diese Personengruppe in den Gremien vertreten sei.

Abschließend erklärte sie, die gewünschte öffentliche Anhörung stoße auf Zustimmung der Abgeordneten ihrer Fraktion. Wie sie in der vergangenen Woche im Rundfunkrat mitbekommen habe, bestehe auch im Rundfunkrat ein Bedürfnis nach einer Anhörung. Sie gehe davon aus, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne und es nicht zu Verzögerungen komme. Sie danke allen am Zustandekommen des Staatsvertragsentwurfs Beteiligten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er habe den Ausführungen des Intendanten des SWR entnommen, dass der Auftrag an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geändert werden müsse, also die Aufgabenbereiche verkleinert werden müssten, um Kostenvorteile zu erzielen. Ihn interessiere, ob der vorliegende Staatsvertragsentwurf nach Auffassung des Intendanten des SWR insofern in die richtige Richtung gehe.

Weiter führte er aus, er sei ein großer Anhänger des Subsidiaritätsprinzips, habe jedoch zur Kenntnis genommen, dass der SWR Vorgaben erhalte, wie viele regionale Programme angeboten werden müssten. Ihn interessiere, ob der Intendant des SWR solche kleinteiligen Vorgaben für den SWR als erforderlich ansehe.

Abschließend bat er um ergänzende Informationen zum Verfahren zur Besetzung der künftig 15 Sitze des Verwaltungsrats des SWR.

Der Ausschussvorsitzende führte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter aus, er bedanke sich beim Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund für seinen Beitrag bei der Erarbeitung des vorliegenden Staatsvertragsentwurfs, bei dem es sich um einen guten Kompromiss auch mit den Interessen von Rheinland-Pfalz handle. Noch stehe nicht fest, ob die Vertreter der „jungen Erwachsenen“ eine wirkliche Aufsicht sein könnten, doch es sei bekanntlich eine Evaluation vorgesehen. Sollte sich herausstellen, dass die gewählte Lösung keine Beständigkeit bei den jeweiligen Personen biete, sollte eine Veränderung vorgenommen werden. Die Abgeordneten seiner Fraktion seien gespannt auf die Ergebnisse der Evaluation.

Er bedanke sich bei allen Beteiligten dafür, dass es gelungen sei, den vorliegenden Staatsvertragsentwurf in dieser kurzen Zeit zu erarbeiten. Angesichts dessen, dass es notwendig sei, möglichst schnell wieder Vertrauen zurückzugewinnen, sei diese Schnelligkeit jedoch auch notwendig gewesen.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich dafür, dass der SWR auch dem Dialekt Raum gebe und dieses Thema vorantreibe.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund äußerte, ursprünglich sei im Entwurf eine Quote von 30 % für das Fernsehen vorgesehen gewesen. Der SWR habe jedoch argumentiert, eine solche Quote wäre zu statisch und würde auch zu unverhältnismäßig hohen Kosten in der Produktion führen, sodass letztlich eine flexiblere Lösung getroffen worden sei, indem nämlich eine 30-%-Quote für regionale Inhalte bei der Gesamtheit der audiovisuellen Neuproduktionen eingeführt werden solle. Eine solche Regelung sei zeitgemäß; denn damit seien auch nonlineare Bereiche und Angebote umfasst. Deshalb sei eine solche Quote gut umsetzbar.

Der Verwaltungsrat werde wie bereits erwähnt von 18 auf 15 Mitglieder verkleinert. Dem Verwaltungsrat des SWR gehörten künftig zwei Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg und ein Mitglied des Landtags von Rheinland-Pfalz sowie je zwei Mitglieder der jeweiligen Landesregierungen an, und darüber hinaus bestimme der Rundfunkrat, wer zusätzlich in den Verwaltungsrat gewählt werde. Darunter sollten entlang der Kompetenzbereiche Wirtschaftsprüfung, Betriebswirtschaft, Recht und Medienwirtschaft oder Medienwissenschaft acht sachverständige Mitglieder vorgesehen sein. Selbstverständlich werde dadurch in keiner Weise in Abrede gestellt, dass die Mitglieder des Landtags und der Landesregierung, die in den Verwaltungsrat entsandt würden, die notwendigen Kompetenzen mitbrächten. Es liege in den bewährten Händen des Rundfunkrats, zu bestimmen, wer in den Verwaltungsrat entsandt werde.

Der Intendant des SWR legte dar, er habe mit großem Vergnügen den neuen Podcast „Höllendrausch“ gehört, in dem es um den Nürburgring gehe. Auch dort sprächen die Menschen so, wie er es von Kindheit an gewohnt sei.

Er erinnere sich noch sehr gut an den Austausch, den es im SWR mit dem Abgeordneten der AfD gegeben habe. Ausgangspunkt sei damals in der Tat die Beitragsdiskussion gewesen. Er habe im Rahmen der Beitragsdiskussion damals die Auffassung vertreten, wenn der Rundfunkbeitrag nicht um 0,8 %, wie die KEF empfohlen habe, gesteigert würde oder wenn er gar gesenkt würde, müsse der Auftrag reduziert werden. Der SWR-Staatsvertrag, der nun im Entwurf vorliege, leiste zumindest einen Beitrag, die Kosten zu dämpfen. Denn der Staatsvertragsentwurf enthalte eine Verringerung der SWR-Hörfunkflotte von acht auf sechs Wellen. Dies sei eine Auftragsreduzierung. Es werde schmerzhaft Diskussionen im Rundfunkrat des SWR darüber geben, auf welche Angebote verzichtet werde.

In der Tat sei in der Ursprungsfassung des Staatsvertragsentwurfs von einer Quote von 30 % für das Fernsehen die Rede gewesen. Dies hätte jedoch bedeutet, dass der SWR in das gute alte SWR-Fernsehen hätte investieren müssen. Dies wäre jedoch nicht sinnvoll und wäre im übrigen auch nicht in Deckung zu bringen mit dem Auftrag des SWR, mehr für junges Publikum zu tun. Denn es sei illusorisch,

zu glauben, dass sich junge Menschen für das SWR-Fernsehen interessierten. Er wolle jedoch die Menschen, die die Angebote des SWR-Fernsehens nutzten, gut bedienen und gleichzeitig neue Angebote wie Podcasts oder Mediathek-Serien schaffen. Deshalb beziehe sich die Quote von 30 % auf das Gesamtangebot, sodass es möglich sei, in digitale Formate zu investieren.

Deshalb könne konstatiert werden, dass am Auftrag etwas verändert worden sei, was dazu beitragen werde, dass die Kosten gedämpft würden. Eine Hoffnung auf eine Beitragssenkung habe er jedoch nicht.

Der Ausschussvorsitzende teilte abschließend mit, dass mit dem Staatsministerium der genaue Zeitplan für das weitere Vorgehen einschließlich Anhörung abgestimmt werde, welcher sicherstelle, dass der vorgegebene Zeitrahmen für alle Schritte eingehalten werden könne. Bei Bedarf werde es eine Sondersitzung des Ständigen Ausschusses geben, die gegebenenfalls als Hybridsitzung ausgestaltet sein könne. Die Ausschussmitglieder würden zeitnah informiert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

9.5.2025

Weber